



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/12944, 17/14438

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets

§ 1

Das Gesetz über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (KommStaGebG) vom 24. Dezember 2005 (GVBl. S. 659, BayRS 1012-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden vor der Angabe „KommStaGebG“ die Wörter „Bayerisches Kommunalgliederungsgesetz –“ eingefügt.
2. In Art. 1 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2012“ durch die Angabe „31. Dezember 2016“ ersetzt.
3. Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Art. 2

Die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern, wird aufgelöst.“

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Die Gebietsänderungsverordnung (GebÄndV) vom 9. Dezember 2012 (GVBl. S. 680, BayRS 1012-2-76-I) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin